

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Die geplanten Bohrungen zur Untergrundverbesserung führen zu einer Lärmbelastung und zu Vibrationen, die die Gesundheit und das Eigentum der Bewohner angrenzender Wohngebiete bedrohen. Die Kosten für diese Schäden sind in den Planungen nicht enthalten. Daher bin ich gegen das komplette Vorhaben einer Deponie im Steinbruch Mainz-Weisenau-Laubenheim-Hechtsheim zu errichten.

Begründung

Durch die Bohrungen zur Untergrundverbesserung in den Flächen 1,2,3 gem. Plan 05-1, sind Erschütterungen im Wohngebiet Großbergsiedlung, Am Großberg und Catharina-Lothary-Straße zu erwarten.

Es sollen insgesamt etwa **10.600** Bohrungen mit circa **143,5 Kilometer** erbohrt werden! Dies führt zu:

- wochen- bzw. monatelanger Lärmbelastung.
- intensiven, sich über den Untergrund ausbreitenden Schwingungen, die sich u. a. auf die Gebäude in der Nachbarschaft auswirken können.
- Auswirkungen auf das Grundwasser wurden nicht berücksichtigt

Im Ergebnis wird dadurch neben der Gesundheit der Anwohner auch deren Eigentum beeinträchtigt. Ich muss davon ausgehen, dass es zu Rissen an mein Wohnhaus kommt, die gutachterlich erfasst und entschädigt werden müssten. In den Planungsunterlagen fehlen die Angaben zur Bestandsaufnahme der betroffenen Häuser vor Beginn der Arbeiten und der Kosten dafür.

Ich bestehe auf einen öffentlichen Erörterungstermin, da viele der angebrachten Angaben im Technischen Erläuterungsbericht und im Gutachten „Baugrund und Setzungsprognose“ verwirrend und unklar sind. Die Unklarheiten möchte ich mit dem Antragsteller, der genehmigenden Behörde und dem jeweiligen Gutachter ausräumen.

Weiterhin beantrage ich ein Beweissicherungsverfahren, um mögliche Schäden durch die Deponie an meinem Haus auszuschließen

Mit freundlichen Grüßen